

Hausordnung der Oberschule Innenstadt

Änderung: 19.09.2005
Aktualisierung: 15.08.2007
Letzte Änderung: 28.03.2012
Änderung - Inkrafttreten: 01.08.2012
Aktualisierung: 12.09.2013
Aktualisierung: 24.06.2014
Aktualisierung: 01.08.2015
Änderungen: 31.08.2020
Änderung - Inkrafttreten: 01.08.2023
Änderung - Inkrafttreten: 27.03.2024

1 Schulbesuch



Regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch ist Pflicht.

Im Krankheitsfall ist die Schule bis 8.30 Uhr telefonisch von den Sorgeberechtigten zu informieren. Bis zum 3.Tag hat die schriftliche Krankmeldung vorzuliegen. Wenn die Krankheit länger als drei Tage andauert, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Über Befreiung vom Unterricht oder einzelnen Schulveranstaltungen entscheidet die Schulleiterin/ der Schulleiter auf Antrag. Beurlaubungen vom Unterricht von bis zu zwei Tagen sind rechtzeitig schriftlich bei der Klassenleiterin/ dem Klassenleiter zu beantragen, weitere Tage bei der Schulleiterin/ dem Schulleiter.

2 Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

2.1 Betreten des Schulhauses

Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Platz gegenüber der Schule auf.

Der Einlass erfolgt grundsätzlich durch den Haupteingang.

Zur 1.Stunde sowie nach der Hofpause werden die Schülerinnen und Schüler durch die aufsichtsführende Lehrerin/ den aufsichtsführenden Lehrer eingelassen. Speisen der Imbissstände dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht mit ins Schulhaus gebracht werden.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus nach dem Einlassklingeln, spätestens 5 Minuten vor ihrem Unterrichtsbeginn.

Die Unterrichtsstunde beginnt und endet pünktlich mit dem Klingelzeichen.

Mit dem Vorklingeln - 2 Minuten vor dem Stundenbeginn - nimmt jede Schülerin und jeder Schüler ihren bzw. seinen Platz ein und legt die Arbeitsmaterialien bereit.

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

2.2 Verlassen des Schulhauses

Schülerinnen und Schülern ist das Verlassen des Schulhauses und Schulgeländes zwischen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende nur gestattet, wenn

- ein Unterrichtsweg unternommen werden muss,
- im Falle einer Freistunde das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt,
- für Lernende der Klassenstufen 5 und 6 im Falle eines außerplanmäßigen Unterrichtsschlusses das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.

Alle Schülerinnen und Schüler können den Schülerclub im Rahmen der Öffnungszeiten vor und nach dem Unterricht sowie in Freistunden nutzen.

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende des Unterrichts und nach schulischen Veranstaltungen das Schulhaus und das Schulgelände.

Alle Schultüren werden beim Betreten und Verlassen geschlossen.

2.3 Umgang

Alle gehen höflich und achtsam miteinander um. Die materiellen Werte der Schule und das Eigentum anderer werden geachtet und pfleglich behandelt. In den Sozialen Medien und Netzwerken verhalten sich alle fair und respektvoll gegenüber anderen.

Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler entspricht den Witterungsbedingungen, sie sollte sauber und ordentlich sein und unterscheidet sich von der Freizeitkleidung. Das Tragen und Mitbringen von Gegenständen, die die Gesundheit anderer gefährden, ist untersagt.

Kleidung, Schultaschen und Arbeitsmaterialien sind in ihrer Aussage neutral und sollten niemanden irritieren. Neutralität schließt das Darstellen und Tragen von Aussagen oder Symbolen, die Rassismus, Sexismus, Drogen und jedwede Form von Gewalt verherrlichen, ein.

Nikotin, Alkohol und andere Drogen sind im gesamten Schulgelände verboten. Bei Verdachtsmomenten können Taschenkontrollen veranlasst werden.

Das Filmen, Fotografieren und Plakatieren ist im Schulgelände ohne Genehmigung der Schulleitung nicht gestattet.

2.4 Unfallschutz/Prävention

Wegen möglicher Verletzungsgefahr sind nicht gestattet:

- das Werfen mit Gegenständen aller Art
- das Rennen auf Treppen und Gängen
- das Versperren von Türen und Treppen, das Drängeln und Stoßen sowie das Beinstellen

2.5 Ordnung

In die Schule werden nur Materialien und Gegenstände mitgebracht, die für den jeweiligen Unterrichtstag notwendig sind.

Für das Abstellen eines Fahrrades im Schulhof 1 benötigen Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Erlaubnis von der Schulleiterin/ des Schulleiters.

Während des Unterrichts verbleiben die Jacken auf dem Flur.

Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit.

Sachbeschädigungen oder grobe Verunreinigungen sowie Schmierereien sind umgehend einer Lehrerin, einem Lehrer oder dem Hausmeister zu melden.

Wertgegenstände und Bargeld sollten nur in erforderlichem Maße mit in die Schule gebracht werden.

Als besondere Form der Schülerverantwortung unterstützt die Schüleraufsicht die aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer bei der Einhaltung der Hausordnung.

Alle Arbeitsmittel sind grundsätzlich in einem ordentlichen und funktionsfähigen Zustand zu halten.

Jede Schülerin und jeder Schüler führt ein Hausaufgabenheft. Hefter und Arbeitshefte sind ausschließlich mit dem Namen zu versehen.

Vergessene Arbeitsmittel und Hausaufgaben trägt jeder Lernende selbständig in sein Hausaufgabenheft ein und gibt dieses dann vor Stundenbeginn der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer zur Unterschrift.

Die Schülerinnen und Schüler schreiben generell mit Füller oder Fineliner, die Schriftfarbe ist blau.

Das Essen wird in der Pause eingenommen, warme Speisen im Speiseraum.

Das Kaugummikauen ist im Unterricht nicht gestattet.

Unterrichtsfremde technische Geräte, Musikboxen und mobile Endgeräte (Handys, ...) sind grundsätzlich auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Bei Verstößen kann die Lehrerin bzw. der Lehrer das Gerät bis zur Abholung durch die Eltern sicher aufbewahren. Für unterrichtsfremde Gegenstände besteht kein Versicherungsschutz!

An der Abendoberschule sind im Unterricht die Handys ausgeschaltet.

Pausen dienen zur Erholung. Während der kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf, in denen sie in der folgenden Stunde Unterricht haben.

Die Fenster werden in der Pausen angekippt oder geschlossen. Das Sitzen auf den Fensterbrettern und Heizungen ist nicht gestattet.

Bei Raumwechsel in der Hofpause werden die Taschen in den neuen Raum gebracht. Anschließend werden die vorgegebenen Pausenbereiche aufgesucht.

Die Klassenstufen 5 und 6 verbringen die erste Hofpause in den Innenhöfen des Schulgeländes. Die Klassenstufen 7 und 8 verbringen die Hofpausen in den Pausenbereichen: Unterrichtsräume, Aula, Schülerclub oder Innenhöfe.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 können sich außerhalb der Schule in den festgelegten Bereichen - unterer (Breite des Schulgebäudes) und oberer Teil der Elisabethstraße aufhalten, sofern das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt. Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen können in diesem Bereich in den Hofpausen das Smartphone benutzen.

Anlage 1 Unterrichtszeiten

	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit/ extreme Witterung
0.	07:30 – 08:10 Uhr	07:30 – 08:10 Uhr
1.	08:20 – 09:00 Uhr	08:20 – 08:50 Uhr
2.	09:00 – 09:40 Uhr	08:50 – 09:20 Uhr
	Frühstückspause	Frühstückspause
3.	10:00 – 10:40 Uhr	09:40 – 10:10 Uhr
4.	10:40 – 11:20 Uhr	10:10 – 10:40 Uhr
	Hofpause	Hofpause
5.	11:40 – 12:20 Uhr	11:00 – 11:30 Uhr
6.	12:20 – 13:00 Uhr	11:30 – 12:00 Uhr
	Mittagspause	Mittagspause
7.	13:30 – 14:10 Uhr	12:30 – 13:00 Uhr
8.	14:10 – 14:50 Uhr	13:00 – 14:00 Uhr

In der 0. Stunde soll folgender Unterricht erteilt werden: Herkunftssprache und Schwimmunterricht. Nach der 6.Stunde können mit den Schülerinnen und Schüler davon abweichende Vereinbarungen getroffen werden, aber der Unterricht in den anderen Klassen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Schulleitung entscheidet, ob extreme Witterung vorliegt.

Anlage 2 - Klingelzeichen

Stundenklingeln	"Normal - einfach"
Pausenklingeln	"Normal - einfach"
Vorklingeln	"Normal - einfach"
Abklingeln der Hofpause	"Normal - dreifach"
Alarmierung zur Evakuierung	dauerhafter Sirenenton
Aushang des Evakuierungsplanes im Schulhaus	

Anlage 3 - Aufsichtsordnung

1. Grundsätze

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat unabhängig vom Aufsichtsplan die Pflicht, Gefahren von den Schülerinnen und Schülern abzuwenden und gegen Ordnungswidrigkeiten (Hausordnung, Gefahren, allgemeine Regeln des Zusammenlebens ...) wirksam zu werden –die Aufsichtslehrerinnen und -lehrer in besonderem Maße. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Einlass der Schülerinnen und Schüler und endet mit deren Verlassen des Schulgebäudes. Während dieser Zeit ist es den Schülerinnen und Schülern mit Ausnahme von Unterrichtswegen nicht gestattet, das Schulgebäude oder Schulgelände zu verlassen.

Dienstbeginn für Lehrerinnen und Lehrer ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Mit dem Vorklingeln nehmen die Lehrerinnen und Lehrer die Aufsicht vor und in dem Klassenraum wahr.

2. Pausenaufsicht

Der Unterricht wird durch die Lehrerinnen und Lehrer erst mit dem Pausenklingeln beendet, d. h. die Schülerinnen und Schüler packen ihre Sachen zum Pausenbeginn ein.

In den Hofpausen führen zwei Lehrerinnen/ Lehrer die Aufsicht am Haupteingang und je zwei Lehrerinnen/ Lehrer auf den Höfen.

Der/ Die im Hofaufsichtsplan erstgenannte Aufsichtslehrerin/ -lehrer beendet den Unterricht rechtzeitig, so dass man pünktlich der Aufsichtspflicht nachkommen kann.

In Absprache mit der Schülervvertretung können Schülerinnen und Schüler Aufgaben im Rahmen der Aufsicht übertragen werden, wobei jedoch die Verantwortung bei dem aufsichtsführenden Lehrpersonal verbleibt (Aufsichtsbuch, Aufsichtsplan).

Anlage 4 – Belehrung für den Sportunterricht

1. Das Betreten und Verlassen der Sportstätten erfolgt erst nach Erlaubnis durch die Sportlehrerinnen bzw. -lehrer.
2. Während des Unterrichtes ist es ohne Abmeldung bei den Lehrerinnen/ Lehrern nicht gestattet, die Umkleieräume bzw. die Toiletten aufzusuchen oder die Halle zu verlassen.
3. Das Aufsuchen der Toiletten/Umkleieräume bzw. das Verlassen der Halle während des Unterrichtes ist ohne Abmeldung bei den Lehrerinnen/ Lehrern nicht gestattet.
4. Die Sportlehrerinnen/ -lehrer sind verpflichtet, die Aufsichtspflicht in allen Räumen der jeweiligen Sportstätte wahrzunehmen.
5. Das Betreten und Verlassen der Sportstätten erfolgt erst nach Erlaubnis durch die Sportlehrerinnen/ -lehrer.
6. Das Benutzen von Sportgeräten erfolgt nur mit Erlaubnis der Sportlehrerinnen/ -lehrer.
7. Die Sicherungsstellungen während des Übens sind unbedingt zu beachten.
8. Während der Sportstunden wird sportgerechte Kleidung getragen. (Schulkleidung ist keine Sportkleidung!- keinen Reißverschluss an der Oberbekleidung, der Witterung entsprechende, saubere Sportkleidung, Straßenschuhe sind keine Turnschuhe, schulterlanges Haar wird gebunden, falls notwendig: Nutzung enganliegender Kopftücher, keine Sicherung mit Nadeln o.ä., abriebfeste Sportschuhe)
9. Das Tragen jeglicher Art von Schmuck, Uhren usw. ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Smartphones sind während des Unterrichtes nicht mitzuführen, sie verbleiben generell im Umkleideraum, ohne Haftung.
10. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitsbestimmungen erfolgt ein Ausschluss vom Unterricht, erfolgen Leistungskontrollen während dieser Stunden, erhält die ausgeschlossene Schülerin/ der ausgeschlossene Schüler die Note 6.
11. Unfälle oder Verletzungen aller Art, die unter anderem das körperliche Wohlbefinden beeinträchtigen, sind unverzüglich den Sportlehrerinnen/ dem Sportlehrer zu melden (Dokumentation Sportheft / Unfallbuch der Schule).
12. Für Wertsachen / Schmuck, Handys, Geldbörsen u.a. übernehmen weder die Sportlehrerinnen/ -lehrer noch der Schulträger die Verantwortung.
11. Sportbefreiungen sind keine Unterrichtsbefreiungen.
12. Teil- und Vollbefreiungen vom Sportunterricht sind jedes Jahr beim Amtsarzt neu zu beantragen.
13. Unentschuldigtes Fehlen bei Leistungskontrollen entspricht der Note 6.
14. Solange kein Attest vorliegt, wird jede nicht erbrachte Leistung mit 6 bewertet.

15. Vergessene Sportsachen, unentschuldigtes Fehlen, Verweigerungen sowie Ausschluss führen zum Nachholen des verpassten Sportunterrichts.

NACHHOLSTUNDE SPORT (schuljahresabhängige Umsetzung/Planung)

16. Mutwillige Beschädigungen oder Verschmutzungen im Bereich der Sportstätte werden der Verursacherin/ dem Verursacher in Rechnung gestellt und von ihr bzw. ihm beseitigt. Defekte Geräte und Verunreinigungen der Umkleideräume sind den Sportlehrerinnen/ -lehrern zu melden.
17. Das Essen und Trinken in der Turnhalle sind nicht gestattet.
18. Während des Unterrichtes ist das Kauen von Kaugummi oder Lutschen von Bonbons o.ä. verboten.
19. Bei mehrmaligem oder grobem Verstoß gegen die gegebenen Anweisungen erfolgt eine entsprechende Ordnungsmaßnahme durch die Klassenleiterin/ den Klassenleiter oder die Schulleiterin/ den Schulleiter.
20. Der Weg zu Sportstätten erfolgt unter Beachtung des Straßenverkehrs und auf öffentlichen Wegen. Beginnt der Unterrichtstag mit dem Fach Sport, treffen sich die Schüler 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn an der jeweiligen Sportstätte. Der Schulweg zur Sporthalle „Emil von Schenckendorff“ von und zur Schule erfolgt durch die Schüler aller Klassenstufen eigenverantwortlich und ohne Begleitung. Es soll der Schulweg über die Fleischerstraße - Obermarkt – Klosterstraße – Elisabethstraße genommen werden. Die Klassenstufe 5 wird in den ersten vier Wochen im Schuljahr mit einer Lehrkraft oder schulischem Personal den Weg kennenlernen und einüben.
21. Ein weiterer Aufenthalt nach dem Unterricht ist auf dem Sportgelände nicht gestattet.
22. Das Mitführen und der Konsum jeglicher Art von Drogen (Alkohol, Zigaretten etc.) sind nicht gestattet.

Diese Belehrung gilt auch für alle Sportveranstaltungen der Oberschule Innenstadt.

(Schulsporttage, Sportfest etc.) Auf dem Weg zur Sporthalle, beim Warten vor Beginn der Sportstunde gilt die Schul- bzw. Hausordnung (z.B. Schneebälle)

Anlage 5 – Fachraumordnung TC/WTH

Auch in Fachunterrichtsräumen gilt die Hausordnung.

Nach folgenden fachraumspezifischen Punkten haben sich jede Schülerin/ jeder Schüler zu richten:

1. Betrete den Fachraum nur in Begleitung einer Lehrerin/ eines Lehrers!
2. Trage praktische, zweckmäßige und sichere Arbeitskleidung (feste Schuhe, enganliegende Ärmel, Ketten, Uhren, Ringe ablegen)!
3. Räume nach der Arbeit deinen Arbeitsplatz auf und säubere ihn! Abfälle gehören in den dafür vorgesehenen Behälter!
4. Festgestellte Beschädigungen oder Verletzungen werden sofort der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer gemeldet!
5. Werkzeuge müssen übersichtlich und ordentlich abgelegt werden!
6. Nach der Arbeit sind die Werkzeuge zu reinigen und im Werkzeugschub, Werkzeugblock oder Werkzeugschrank einzuordnen!
7. Arbeite nur an einer Maschine, wenn du eingewiesen bist und einen Auftrag dafür hast! Halte die für die Maschine zutreffenden Schutzbestimmungen ein!
8. Der Vorbereitungsraum wird von Schülerinnen und Schüler nur nach Aufforderung betreten!
9. Im Umgang mit scharfen, spitzen Gegenständen ist äußerste Vorsicht geboten.
10. Die Hygienevorschriften für die Lehrküche sind zu befolgen.
11. Rettungsweg Fachraum WTH 006:

Im Alarmfall wird der Raum über die Tür an der Tafelseite verlassen. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt das Verlassen des Raumes über den Vorbereitungsraum oder das Notausstiegsfenster.

Anlage 6 - Fachraumordnung - Naturwissenschaften/Technik

Auch in Fachunterrichtsräumen gilt die Hausordnung. Nach folgenden fachraum-spezifischen Punkten hat sich jede*r Schüler*in zu richten:

1. Betreten des Fachraumes erst nach Aufforderung durch die Fachlehrerin/ den Fachlehrer!
 2. Es wird sofort der Arbeitsplatz aufgesucht!
 3. Aufgebaute Geräte und Maschinen werden nicht angefasst!
 4. Die Schränke bleiben zu!
 5. Die Installationen Wasser, Gas, Strom werden nur nach Aufforderung benutzt!
 6. Schülerexperimentiergeräte werden nur nach Anweisung und zum vorgeschriebenen Zweck genutzt!
 7. Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit Messgeräten, Chemikalien und Glassachen geboten!
 8. Rennen, Neckereien, Kippen unterbleiben!
 9. Festgestellte Beschädigungen oder Verletzungen werden sofort der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer gemeldet!
 10. Der Vorbereitungsraum wird von Schülerinnen und Schülern nur nach Aufforderung betreten!
 11. Fenster werden nur nach Rückfrage geöffnet!
 12. Abfälle gehören in den bereitgestellten Behälter und nicht unter die Bank!
 13. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung wird die Verursacherin/ der Verursacher zur Verantwortung gezogen!
-

Anlage 7 – Fachraumordnung Informatik

Auch in Fachunterrichtsräumen gilt die Hausordnung.

1. Der Fachraum wird nur mit Erlaubnis der Fachlehrerin/ des Fachlehrers betreten.
2. Die Oberbekleidung wird an den entsprechenden Stellen angehängen.
3. Taschen werden nach Entnahme der Unterrichtsmaterialien an den angewiesenen Stellen abgestellt.
4. Während der Pause sitzt jede/ jeder an ihrem/ seinen Platz.
5. Essen und Trinken sind im Informatikraum nicht gestattet
6. Der Hauptschalter wird nur von der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer betätigt.

7. Computer werden erst nach Aufforderung durch die Fachlehrerin/ den Fachlehrer eingeschaltet.
8. Am Ende der Stunde und nach der Freiarbeit wird die standardmäßige Ordnung hergestellt:
 - a. Tastaturen, Mousepads und Mouse ausrichten
 - b. Stühle ran stellen
9. Die Nutzung privater Datenträger muss vorher mit der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer abgesprochen werden.
10. Jede Aktion im Netz wird unter dem Benutzernamen protokolliert.
11. Jede Nutzern/ jeder Nutzer gibt sich ein persönliches Passwort. Dieses ist geheim zu halten. Für missbräuchliche Benutzung des Logins haftet die Kennwortinhaberin/ der -inhaber.
12. Die Benutzung des PC-Kabinetts (129) außerhalb des Unterrichtes ist nur nach vorheriger Anmeldung bei einer Lehrkraft gestattet. Jede Schülerin und jeder Schüler hat sich in das Benutzerbuch ordentlich einzutragen.
13. Es dürfen keine Veränderungen an der Software oder Hardware durchgeführt werden!
14. Es dürfen keine Spiele oder andere eigene Software installiert werden! Das Kopieren schuleigener Software ist verboten.
15. Das Drucken im Schulnetz ist nach Rücksprache erlaubt. Druckaufträge sind schnellstmöglich abzuholen.

Anlage 9 - Einstellen von Fahrrädern

Auf dem Schulhof können derzeit ca. 30 Fahrräder eingestellt werden.

Das Einstellen von Fahrrädern in den Fahrradständern auf dem Schulhof ist nur mit einer auf Antrag erteilten Genehmigung der Schulleiterin/ des Schulleiters gestattet.

Den bestätigten Nutzerinnen/ Nutzern wird der Abschluss einer privaten Fahrradversicherung empfohlen.

BELEHRUNG

- Benutzerordnung -

1. Die Fahrräder werden ordnungsgemäß in dem dafür vorgesehenen Bereich angeschlossen.

2. Der Bereich darf nur von Schülerinnen und Schülern betreten werden, die eine Genehmigung der Schulleiterin/ des Schulleiters zum Einstellen der Räder haben.
3. Der Bereich darf nur zu den vorgesehenen Zeiten betreten werden.
4. Das Fahrrad darf nur für den Schul- und Heimweg, nicht für Wege während des Unterrichtes zum Sportplatz oder zur Sporthalle usw. genutzt werden.

Anlage 10 Umgang mit Fundsachen

Liegegebliebene Sachen, die nicht innerhalb einer angemessenen Zeit im Klassenraum abgeholt wurden, werden als Fundsache beim Hausmeister abgegeben.

Lernende/ Eltern, die verlorengegangene Sachen suchen, melden sich im Sekretariat. Unter Einbeziehung des Hausmeisters werden die Fundsachen überprüft.

Jeweils vor den Ferien sammelt der Hausmeister alle auf den Fluren hängengebliebenen Sachen ein. Zur nächsten Elternversammlung/ Lehrersprechstunde erfolgt die Auslage im Schulhaus. Damit ist Schülerinnen, Schülern und Eltern ausreichend Gelegenheit gegeben, die verlorenen Sachen wiederzuerhalten. Die Beschriftung erfolgt in deutscher und polnischer Sprache.

Nicht abgeholte Sachen werden anschließend der Stadtverwaltung zur Entsorgung übergeben.

Anlage 11 - Nutzung des Gebäudes durch Schulfremde und Gäste

Gästen der Schule werden gegen Unterschrift/Protokoll ein Transponder für die Schultür sowie die nötigen Schlüssel für die vereinbarten Räume ausgehändigt. Diese sind nach Beendigung der Nutzung bzw. Auslaufen des Nutzungsvertrages wieder abzugeben. Die Abgabe ist ordnungsgemäß beendet, wenn sie per Protokoll bestätigt wurde.

Mit dem Erhalt der Schlüssel unterliegt die Nutzerin/ der Nutzer den Pflichten des Nutzungsvertrages und der Hausordnung, die Räume sind entsprechend der Festlegung nur zur festgelegten Zeit und zum vereinbarten Zweck zu nutzen.

Im Rahmen der Festlegungen und Möglichkeiten ist die Sicherheit im Objekt vor, während und nach den Veranstaltungen zu gewährleisten und das Schulhaus ordnungsgemäß und gesichert zu verlassen. Sollten Umstände das sichere Verlassen des Hauses verhindern (z. B. wegen eines blockierten Schlosses, defekten Transponders) müssen Maßnahmen zur Sicherung eingeleitet werden.

Ist die leitende Lehrkraft der AOS im Haus (Westflügel - Raum 209 oder Lehrerzimmer, Montag bis Donnerstag), so kann dieser informiert werden, sodass sie/ er sich mit dem **Betriebshof der Stadt Görlitz** in Verbindung setzen kann. Im 1. Stock, neben dem Raum 103 befindet sich ein Schaukasten mit dem Stundenplan der AOS, aus dem die Anwesenheit ersichtlich ist.

Der leitende Lehrer ist Herr Hanisch, Kürzel **Hani**.

Andernfalls muss die meldende Kursleiterin/ der meldende Kursleiter das selbst tun und bis zum Eintreffen eines Angestellten der Stadt/des Betriebshofes am Ort verbleiben.
Rufnummer des **Betriebshofes: 0 17 23 51 10 84**

Wie in jedem öffentlichen Gebäude ist das Rauchen grundsätzlich untersagt, das Foyer ist dabei ausdrücklich eingeschlossen, die entsprechende Beschilderung ist sichtbar. Nur für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Abendoberschule gibt es eine zeitlich genau definierte Ausnahme an einem bestimmten Ort auf dem Schulhof. Nur diesen Personen, die zwischen fünf und sechs Stunden im Haus sind, wird dieses Recht eingeräumt, wie es nicht im Interesse der Schule liegt, dass diese Personen täglich vor der Schule rauchen.

Das Abstellen von Fahrrädern im Haus und auf den Fluren der Etagen ist grundsätzlich verboten. Ebenso untersagt ist das Anschließen von Fahrrädern am Eisentor des Eingangsbereiches. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, die Fahrradständer auf dem Hof zu benutzen. Dabei ist zu beachten, dass die Hoftür aufgeschlossen sein muss. Betritt man den Hof durch Öffnen des Panikverschlusses, kommt man zwar in den Hof, aber bei geschlossener Tür nicht mehr in das Schulhaus.

Die Festlegungen des mit der Stadt geschlossenen Nutzervertrages sind einzuhalten.

Bei eventuellen Schäden ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Meldungen erfolgen formlos auf folgenden Wegen:

Meldung sofort in den Briefkasten

Zusendung per Mail – zeitnah

Kontakt: E-Mail: OSI@schulen.goerlitz.de

Jede Teilnehmergruppe verlässt nach dem Ende der Veranstaltung den Raum sauber und ordentlich. Nach dem Vormittagsunterricht werden die Räume gereinigt und sind entsprechend bestehender Festlegungen eingeräumt. Die vorgefundene Ordnung soll auch nach dem Ende der Veranstaltung wieder hergestellt werden:

- Tafel ordentlich abgewischt, Kreide im Kreidekasten, sorgsamer Umgang damit
- Tische der vorgefundene Raumordnung entsprechend stellen
- Stühle hochstellen
- Ausschalten der technischen Geräte und Abstellen am vorgesehen Platz
- Kontrolle der Heizungsthermostate auf Stellung 3
- Kontrolle der Fenster auf vollständigen Verschluss.